



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

Inhaltsverzeichnis

§ 1 - 3	Allgemeines
§ 4	Spielausschuss des BBV
§ 5 - 6	Besondere Aufgaben des BBV-Spielausschusses
§ 7 - 8	Spielausschuss der Bezirke
§ 9 - 12	Spielerlaubnis
§ 13 - 16	Spielerliste
§ 17 - 19	Wartezeiten
§ 20 - 21	Altersklassen - Jugendfreigabe
§ 22 - 23	Spielsaison
§ 24	Spielfelder
§ 25	Ballmarken
§ 26 - 28	Turniere
§ 29 - 31	Einzelmeisterschaften
§ 32 - 33	Mannschaftskämpfe - Allgemeines
§ 34 - 38	Mannschaftskämpfe - Mannschaftsmeisterschaften Wettkampfbestimmungen - Aufstiegsspiele (Stärke und Zusammensetzung der Mannschaft)
§ 40	Mannschaftsaufstellung
§ 41	Durchführung der Wettkämpfe
§ 42 - 43	Wettkampfbestimmungen (Wertung)
§ 44	Wettkampfbestimmungen (Protest)
§ 45	Schiedsrichter
§ 46	Kosten
§ 47	Mannschaftsmeisterschaft mit Auf- und Abstieg
§ 48	Spielverkehr mit dem Ausland
§ 49	Spiele gegen nicht organisierte Vereine
§ 50	Spielverbote
§ 51	Schlussbestimmungen



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

§ 1 Allgemeines

Zweck der Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes e. V. ist es, einheitliche Richtlinien für den Wettspielbetrieb innerhalb des Verbandes zu schaffen; sie gilt als Anlage zu der Verbandssatzung.

- § 2
1. Alle Spiele von Einzelspielern und Mannschaften des BBV, seiner Bezirke sowie deren Vereine werden nach den vom DBV anerkannten Spielregeln des Badminton-Welt-Verbandes (BWF) in Verbindung mit den Bestimmungen der Spielordnungen des DBV und des BBV durchgeführt.
 2. Bei allen Veranstaltungen muss in badmintonsportgerechter Spielkleidung gespielt werden.

§ 3 Folgende Wettbewerbe können in den in § 20 Abs. 1. 1.1. - 1.14. genannten Altersklassen durchgeführt werden:

1. Bezirkseinzelschaften
2. Bayerische Einzelschaften
3. Bezirks-Ranglistenturniere
4. Regional-Ranglistenturniere
5. Bayerische Ranglistenturniere
6. Mannschaftsmeisterschaften
7. Länderspiele
8. Freundschaftsspiele
9. Turniere

§ 4 Spelausschuss des BBV

1. Verantwortlich für die Durchführung der vom BBV veranstalteten Meisterschaften, Mannschaftsspiele und Turniere ist der Spelausschuss. In allen Angelegenheiten der Jugend und Schüler tritt an Stelle des Spelausschusses der Jugendausschuss.
2. Zur Durchführung der in § 3 genannten Wettbewerbe kann sich der Spelausschuss entsprechender Ausrichter bedienen.

Der Veranstalter hat unmittelbar nach Turnierende einer Veranstaltung entsprechend § 3 BBV-SpO einen kompletten Ergebnisbericht an die BBV-Geschäftsstelle und an den BBV-Medienreferenten weiterzuleiten. Die Weiterleitung an den BBV-Medienreferenten entfällt, falls die Veröffentlichung in der betreffenden Bezirkshomepage erfolgt.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

3. Der Spielausschuss regelt alle Grundsatzfragen für den Spielbetrieb des BBV im Einvernehmen mit den hierzu berufenen Organen der Bezirke. Seine Aufgaben und Entscheidungen ergeben sich aus dieser Spielordnung, der Rechtsordnung und der Strafordnung.
4. Über alle Proteste gemäß dieser Spielordnung entscheidet der Spielausschuss bzw. der Jugendausschuss. Entscheidungen des Spielausschusses bzw. Jugendausschusses, die nicht verwaltungsmäßiger Natur sind, stellen Rechtsentscheidungen im Sinne der Rechts- und Strafordnung dar. Sie müssen daher unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung herbeigeführt werden.

§ 5 Besondere Aufgaben des BBV-Spielausschusses

1. Mannschaften für Spiele auf Verbandsebene werden vom Spielausschuss im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Vorstand aufgestellt.
2. Die Teilnehmer an den Deutschen Einzelmeisterschaften legt entsprechend ihrer Qualifikation der Spielausschuss fest.

§ 6 Unter Aufsicht des BBV-Spielausschusses werden durchgeführt:

Bayerische Einzelmeisterschaften,
Bayerische Mannschaftsmeisterschaften,
Mannschaftsmeisterschaften der Bayernligen,
Bayerische Ranglistenturniere
Länderspiele und Freundschaftsspiele auf Verbandsebene.

§ 7 Spielausschuss der Bezirke

Der für jeden Bezirk gewählte Bezirksvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Bezirksspiel- bzw. -jugendausschusses, sofern nicht ein gewählter Sportwart und/oder Jugendwart benannt ist. Der Bezirksvorsitzende kann die Aufgaben im Einvernehmen mit der Bezirksvorstandschafft delegieren. Ferner werden vom Bezirkstag noch 2 - 6 Beisitzer zum Bezirksspiel- bzw. -jugendausschuss gewählt.

§ 8 1. Unter Aufsicht des Bezirksspielausschusses werden durchgeführt:

Bezirks-Einzelmeisterschaften,
Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirksebene,
Bezirks-Ranglistenturniere,
Vergleichskämpfe und Freundschaftsspiele auf Bezirksebene.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

2. Unter Aufsicht des Bezirksjugendausschusses werden durchgeführt:
Schüler/Jugend Bezirks-Einzelmeisterschaften,
Schüler/Jugend Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirksebene,
Schüler/Jugend Bezirks-Ranglistenturniere,
Schüler/Jugend Vergleichskämpfe und Freundschaftsspiele auf Bezirksebene.
3. Weitere Aufgaben können ihm nach dieser Spielordnung übertragen werden, und der Vorstand als oberstes Verwaltungsorgan des Verbandes sowie der Spielausschuss können sich seiner als örtlich gut unterrichtete Stelle von Fall zu Fall bedienen.
4. §§ 4, 5 und 6 gelten sinngemäß auch für die Bezirksspielausschüsse.

§ 9 Spielerlaubnis

1. Zur Teilnahme an den Spielen des BBV und seiner Vereine sind nur Spieler berechtigt, die in die derzeit gültige Spielerliste eingetragen sind.
2. Zuständig für die Eintragung in die Spielerliste ist der BBV.
3. Kann die Spielerlaubnis bei Veranstaltungen nicht vor Ort geprüft werden, ist sie anderweitig zu kontrollieren und hierfür eine Gebühr von 5,-- € an die für die Prüfung zuständige Stelle zu entrichten.
4. Bei Teilnahme von Jugendlichen an Veranstaltungen auf DBV-Ebene ist neben der Spielerliste ein Sportgesundheitspass bzw. ein Gesundheitszeugnis vorzuweisen. Einschränkungen in der Sportgesundheit dürfen nicht vorliegen.

- ## § 10
1. Spielberechtigte Spieler dürfen nur in oder gegen Mannschaften spielen, deren Verein durch die Nationalverbände dem Badminton-Welt-Verband (BWF) angehören.
 2. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist nur mit schriftlicher Genehmigung des BBV zulässig.

- ## § 11
1. Eine Spielerlaubnis kann nicht mit rückwirkender Kraft erteilt werden. Der früheste Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit ist der Tag der Eintragung durch den BBV in die Spielerliste, der nicht vor dem Eingang des Antrags auf Erteilung der Spielerlaubnis liegen darf.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

2. Als Eingangstag gilt der Tag, an dem der Antrag bei der BBV-Geschäftsstelle eingeht, spätestens jedoch der dritte Tag nach der durch den Poststempel nachgewiesenen Aufgabe des Briefes mit der Anforderung. Frankiermaschinenstempel gelten in diesem Sinne nicht als Poststempel.

§ 12 Wechselt ein Spieler in einen anderen Landesverband des DBV über, so ist zur Erteilung der Spielerlaubnis die schriftliche Freigabeerklärung des letzten Landesverbandes erforderlich.

§ 13 bleibt offen

§ 14 1. Die Spielerlaubnis wird auf Antrag des Mitgliedvereins vom BBV erteilt. Die BBV-Geschäftsstelle stellt den Vereinen zu diesem Zweck Vordrucke zur Verfügung, die ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben der BBV-Geschäftsstelle einzureichen sind.

2. Mit dem Eintrag in die Spielerliste des Vereins erhalten die Verbandsangehörigen die Spielerlaubnis für einen Verein im Gebiet des BBV.

§ 15 1. Vor Beginn der Spielsaison eines jeden Jahres findet eine Aktualisierung der Spielerliste statt..

2. Zu diesem Zweck erhalten die Vereine im Laufe des Monats Mai von der BBV-Geschäftsstelle die Spielerliste ihres Vereines.
Bis spätestens 15. Juni d. J. teilen die Vereine der BBV-Geschäftsstelle mit, welche Spielerlaubnis nicht mehr beantragt wird. Mitte Juli erhalten die Vereine und die spelleitenden Stellen eine bestätigte Spielerliste.

§ 16 Ein Verbandsangehöriger kann Mitglied mehrerer Vereine sein, er besitzt jedoch die Spielerlaubnis nur für einen Verein. Ein Wechsel dieser Spielerlaubnis kommt einem Vereinswechsel gleich. Die Spielerlaubnis eines übergetretenen Verbandsangehörigen ist vom neuen Verein bei der BBV-Geschäftsstelle anzufordern. Bei einem Wechsel innerhalb des BBV hat der neue Verein den abgebenden Verein zu informieren (Email ausreichend). Die Erfüllung dieser Verpflichtung hat der neue Verein bei der Anforderung beim BBV nachzuweisen. Die Spielerlaubnisangelegenheiten werden innerhalb des BBV nur zwischen Verband und Vereinen geregelt, außerhalb des BBV unter Einschaltung des zudem betroffenen Landesverbandes.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

§ 17 Wartezeiten

1. Bei einem Wechsel der Spielerlaubnis beträgt die Wartezeit 1 Monat.
2. Ein Wechsel der Spielerlaubnis bei Jugendlichen kann nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten erfolgen.
3. Die Wartezeit beginnt jeweils mit dem § 11 (2) entsprechenden Eingang der Anforderung der Spielerlaubnis bei der BBV-Geschäftsstelle. Das gilt auch dann, wenn der Spieler z. Zt. für keinen Verein eine Starterlaubnis hat. Die Wartezeit entfällt, wenn auch in der vor der Anforderung liegenden Saison keine Spielerlaubnis für einen Verein bestand.

§ 18 Im Laufe der Spielsaison kann ein Aktiver höchstens zweimal den Verein wechseln und für diesen Spielerlaubnis erhalten. Wurde ein Aktiver disqualifiziert oder gesperrt, so ist während der Sperrzeit ein Vereinswechsel nicht möglich. Während der Wartezeit darf ein Spieler an keinen Mannschaftsspielen, wohl aber an Einzelmeisterschaften und Einzelturnieren teilnehmen. Starterlaubnis in Sonderfällen (Repräsentativkämpfe, Werbeveranstaltungen) kann vom BBV erteilt werden. Lässt ein Verein einen mit einer Wartezeit belegten Verbandsangehörigen trotzdem starten, so wird der Verein bestraft.

- § 19
1. Für Spieler, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, kann eine Spielerlaubnis erst dann erteilt werden, wenn dem BBV eine Bescheinigung vorgelegt wird, wonach ihr nationaler Verband
 - a) keine Einwendungen erhebt und
 - b) gleichzeitig bestätigt, dass die Spielberechtigung und Spielerlaubnis für Mannschaften eines Badminton-Clubs des Nationalverbandes erloschen ist.
 2. Falls eine Mitgliedschaft zu einem ausländischen Badminton-Club nie bestanden hat, genügt die Vorlage einer eidesstattlichen Versicherung hierüber bei der BBV-Geschäftsstelle.

§ 20 Altersklassen

1. Die Spieler werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

1.1.	Schüler U 11	bis zum vollendeten 11. Lebensjahr
1.2.	Schüler U 13	bis zum vollendeten 13. Lebensjahr
1.3.	Schüler U 15	bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
1.4.	Jugendliche U 17	bis zum vollendeten 17. Lebensjahr
1.5.	Jugendliche U 19	bis zum vollendeten 19. Lebensjahr
1.6.	Junioren U 22	bis zum vollendeten 22. Lebensjahr
1.7.	Aktive	nach vollendetem 18. Lebensjahr



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

- | | | |
|-------|---------------|---------------------------------|
| 1.8. | Senioren O 30 | nach vollendetem 30. Lebensjahr |
| 1.9. | Senioren O 35 | nach vollendetem 35. Lebensjahr |
| 1.10. | Senioren O 40 | nach vollendetem 40. Lebensjahr |
| 1.11. | Senioren O 45 | nach vollendetem 45. Lebensjahr |
| 1.12. | Senioren O 50 | nach vollendetem 50. Lebensjahr |
| 1.13. | Senioren O 55 | nach vollendetem 55. Lebensjahr |
| 1.14. | Senioren O 60 | nach vollendetem 60. Lebensjahr |
| 1.15. | Senioren O 65 | nach vollendetem 65. Lebensjahr |
2. Zur Teilnahme an allen Meisterschaften gilt der 31. Dezember als Stichtag für die Einstufung in die entsprechende Altersklasse. Wer nach diesem Tag z. B. das 18. Lebensjahr vollendet hat, gilt für die gesamte Spielzeit als Jugendlischer.
3. Die in Abs. 1 Nr. 1.2. - 1.7. genannten Altersklassen können nicht an einer Meisterschaft jüngerer Altersklassen teilnehmen. Ein Start von Aktiven in anderen Altersklassen ist nur möglich, wenn die entsprechenden Altersvoraussetzungen erfüllt sind. Die in Abs. 1 Nr. 1.8. - 1.14. genannten Altersklassen können in jüngeren nicht aber in älteren Altersklassen starten.

§ 21 Jugendfreigabe

1. Eine vorzeitige Erklärung von Jugendlischen zu Aktiven ist unzulässig, jedoch dürfen Jugendliche auch in Aktivenmannschaften eingesetzt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- Vollendetes 15. Lebensjahr am 31.12. in der betreffenden Spielsaison,
 - schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten,
 - ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, die nicht älter als 2 Monate gerechnet vom Nachweisschluss sein darf,
 - Meldung einer am Spielbetrieb teilnehmenden Schüler- oder Jugendmannschaft, wenn mehr als 3 Jugendfreigaben beantragt werden. Nimmt die gemeldete Schüler-/Jugendmannschaft nicht bzw. nicht mehr teil, so erlöschen mit sofortiger Wirkung alle Freigaben bis auf drei, die der Verein bei Antragstellung namentlich zu benennen hat. Erfolgt eine solche Benennung nicht, erlöschen alle Freigaben.
Klarstellung: Zum 01.11. können bis zu drei andere Spieler für die Rückrunde benannt werden.

Diese Anträge sind mit allen geforderten Unterlagen für die Spieler erforderlich, die zum Zeitpunkt des Saisonbeginns am 01.09. des betreffenden Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bei Anträgen zur Rückrunde gilt gleiches für die Spieler, die am 1.11. des betreffenden Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

Nachzuweisen sind die Voraussetzungen gegenüber der BBV Geschäftsstelle (Eingangsschlussstermin 01.07. für die gesamte Saison bzw. 01.11. nur für die Rückrunde jeweils als Ausschlussstermin).

Die Entscheidung über die Genehmigung oder Ablehnung der Anträge fällt das zuständige Präsidiumsmitglied. Ein Rechtsbehelf dagegen ist nicht statthaft.

2. Die Jugendlichen, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden dann in der bestätigten Spielerliste sowohl bei den Aktiven, als auch bei der Jugend aufgeführt.

Die Mitteilung über die freigegebenen Spieler erfolgt im "bayernsport".

Ein Vereinswechsel der Jugendlichen ist jederzeit zulässig. Wechselt ein freigegebener Jugendlicher während der Spielsaison den Verein, so erlischt die Jugendfreigabe nicht.

3. Die Jugendlichen dürfen auch in der Jugendmannschaft des Vereines eingesetzt werden. Bei Kollisionen der Spieltage der Jugend und der Aktiven besteht, soweit nicht § 50 Punkt 2 BBV-SpO etwas anderes regelt, keine Verlegungspflicht.
4. Die Freigabe gilt für jeweils eine Spielsaison.

§ 22 Spielsaison

1. Die Spielsaison des BBV beginnt am 01. September und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

§ 23 1. Aus der Spielordnung des DBV ergeben sich die Termine für die Durchführung der regionalen Meisterschaften und Veranstaltungen, die außerdem rechtzeitig im amtlichen Presseorgan veröffentlicht werden.

2. Diese Termine setzen für einen geordneten Spielbetrieb in Bayern nachstehende Zeiteinteilung voraus:

- a) Der Spielplan der Bayernligen orientiert sich an den höheren Ligen. Die Mannschaftsmeisterschaft soll Ende März jeden Jahres beendet werden. Allerdings werden Wochenenden nicht für Punktspiele genutzt, die noch in die Sommerferien fallen. In den übrigen Ligen und Klassen müssen Mannschaftsmeisterschaften bis Ende April jeden Jahres durchgeführt sein.

- b) Die nötigen Aufstiegsspiele müssen bis Ende Mai abgewickelt werden.

- c) Die Bezirksmeisterschaften müssen mindestens zwei Wochen vor dem angesetzten Termin der nächsthöheren Meisterschaft durchgeführt sein. Verantwortlich für die Durchführung sind die zuständigen Bezirks-Spielausschüsse, die die Ausschreibung den Vereinen rechtzeitig bekannt geben. Die Ausschreibung ist ferner in dreifacher Ausfertigung an den BBV-Spielausschuss zu senden. Werden die Bezirksmeisterschaften aus beson-



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

derem Anlass noch in die für die Mannschaftsrunde gedachte Zeitspanne gelegt, so ist dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht auf die für Mannschaftsrunden vorgesehenen Wochenenden fallen. Die Teilnahme an Bezirksmeisterschaften wird nicht als Entschuldigung für ein Nichtantreten zu einem Punktspiel anerkannt.

§ 24 Halle und Spielfelder

1. Die entsprechenden Bestimmungen der offiziellen Badminton-Spielregeln (Regeln 1 - 3) sind verbindlich.
2. Der Abstand zur Seitenlinie oder zu einem anderen Feld oder zur Wand darf einen Abstand von 30 cm nicht unterschreiten. Nach hinten muss ein Spielfeld wenigstens einen Auslauf von 130 cm haben, bis auf weiteres ist für den Wettspielbetrieb auch ein Auslauf von 100 cm zugelassen. In dieser Entfernung muss ein Spieler mit einem nach oben gestreckten Schläger aufrecht stehen können, ohne die Decke oder andere Hindernisse zu berühren.
3. Die Höhe der Halle soll 9,00 m betragen, jedoch ist in Anbetracht dessen, dass die derzeitigen Hallen meist niedriger sind, eine lichte Hallenhöhe von 5,00 m für den Wettspielbetrieb bis auf weiteres zugelassen.
4. Das Tages- und Kunstlicht muss den Spielraum ausreichend, gleichmäßig und blendungsfrei ausleuchten. Fenster und Lichtwände müssen darum an der Seite der Spielfelder liegen. Die in Spielrichtung liegenden Fenster sind abzdunkeln.
5. Der Fußbodenbelag muss fehlerfrei und möglichst rutschfest, die Spielfeldmarkierung deutlich erkennbar sein.
6. Die Halle muss so temperiert sein, dass es vertretbar ist, darin zu spielen und sich aufzuhalten. Die Temperatur darf nicht weniger als 15° betragen. Die Beweislast trägt derjenige, welcher sich auf die nicht ausreichende Temperatur beruft.
7. Alle Spielflächen, die den oben genannten Anforderungen nicht genügen, sind für die Verbandsspiele nicht zugelassen. In Zweifelsfällen kann auf Antrag eine Abnahme der Halle durch einen Verbandsbeauftragten erfolgen. Die Kosten für die Abnahme gehen zu Lasten des Antragstellers, sofern die Halle als bespielbar erklärt wird; im anderen Fall trägt der Verein, der die Halle benutzen will, die Kosten.

§ 25 Ballmarken

1. Bei allen von den Bezirken oder dem BBV veranstalteten Ranglisten-Turnieren, Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften muss in allen Altersklassen mit Naturfederbällen gespielt werden, die vom BBV-Spielausschuss getestet, zugelassen und jeweils für die einzelnen Klassen und Einzelveranstaltungen festgelegt sind. Diese Festlegung erfolgt in jeder Saison.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

2. Die Bezirke können – im Rahmen der BBV-Zulassung – durch Bezirksbeschluss für den von ihnen veranstalteten Spielbetrieb eine andere Zulassung (Kategorieeinstufung oder/und geringere Anzahl zugelassener Bälle) betreffend die vom BBV-Spielausschuss festgelegten Naturfederbälle festlegen oder den Plastikball bestimmen.
3. Bei sonstigen Veranstaltungen, insbesondere Turnieren (einschließlich Bayern-Cup-Turnieren) bleibt den Veranstaltern die Wahl der Ballart und Marke überlassen. Nehmen Jugendliche oder Spieler höherer Ligen als Bezirksoberriga an solchen Veranstaltungen teil, ist der Naturfederball zu verwenden.

§ 26 Turniere

Die DBV-Spielordnung und ihre Anlagen (III und IV) regeln alle Einzelheiten, die mit der Durchführung von Turnieren in Verbindung stehen und sind Bestandteil der BBV-Spielordnung.

- § 27 Turniere können von allen dem BBV angeschlossenen Vereinen veranstaltet werden. Sie bedürfen der Genehmigung, wenn sie zum Zeitpunkt einer bayerischen, südostdeutschen Meisterschaft in der gleichen Altersklasse oder der Deutschen sowie der Internationalen Meisterschaft gespielt wird.

Diese Genehmigung erteilt:

- a) auf Vereinsebene innerhalb eines Bezirkes der Bezirks-Sportwart bzw. der Bezirks-Jugendwart,
- b) für Turniere, an denen Spieler mehrerer Bezirke teilnehmen, der BBV-Spiel-/Jugendausschuss (Anträge sind über den Bezirks-Sportwart/Bezirks-Jugendwart einzureichen),
- c) für internationale Turniere, Bundesturniere, der Bezirks-, BBV-Spiel-/Jugend- und der DBV-Spielausschuss (Anträge sind einzureichen über den Bezirks-Sportwart/Bezirks-Jugendwart und den BBV-Spielausschuss/Jugendausschuss).

- § 28
1. Die Anträge sind mit der in dreifacher Ausfertigung einzureichenden Ausschreibung mindestens acht Wochen vor dem geplanten Termin der zuständigen Stelle vorzulegen. Die Bezirks-Sportwarte bzw. Bezirks-Jugendwarte sind verpflichtet, die von ihnen erteilten Genehmigungen schriftlich dem BBV-Spielausschuss zur Kenntnis zu bringen.
 2. Einladung und Ausschreibung dürfen auf keinen Fall veröffentlicht, an Vereine oder Einzelpersonen versandt werden, solange nicht dem Antrag von der zuständigen Stelle die Genehmigung erteilt ist.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

3. Nach Turnierschluss hat der Ausrichter dem Bezirkssport-/Bezirksjugendwart innerhalb von 2 Wochen ein genau ausgefülltes Turnierprogramm mit allen Spielergebnissen in einfacher Ausfertigung zu übersenden.

Bei Turnieren, an denen Spieler mehrerer Bezirke teilnehmen, ist ein weiteres Exemplar an den BBV-SpA/JA zu senden.

4. Bei Turnieren für Aktive auf Bezirks- und Landesebene sind auch Jugendliche startberechtigt, sofern sie das 15. Lebensjahr vollendet haben. Haben Jugendliche das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet, so sind sie ebenfalls startberechtigt, wenn sie bereits an einer vorausgegangenen Bezirksmeisterschaft teilgenommen und ihre Spielstärke unter Beweis gestellt haben. Für die Meldung solcher Jugendlicher ist der Verein verantwortlich.

Die Ausrichter von Turnieren werden gebeten, den Jugendlichen diese Startmöglichkeit einzuräumen.

§ 29 Einzelmeisterschaften

1. Die Ausschreibung zu den Meisterschaften erlässt der BBV-Spielausschuss im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Vorstand. Entsprechende Beschlüsse des Verbandstages sind zu berücksichtigen.
2. Die Durchführung dieser Meisterschaften und Veranstaltungen hat im Rahmen der DBV-Spielordnung und ihrer Anlagen (III und IV) zu erfolgen.
3. Die Zeiten für die Durchführung ergeben sich aus der in den §§ 22 und 23 genannten Zeiteinteilung.
4. Bei Einzelmeisterschaften auf Bezirks- und Verbandsebene für die Altersklassen gemäß SpO § 20 Abs. 1 Punkt 1.1. bis 1.5. können deutsche Staatsangehörige sowie Ausländer, die seit mindestens 12 Monaten vor dem jeweiligen Turnier ihre Spielberechtigung in Deutschland haben, starten.
Bei Einzelmeisterschaften der Altersklassen gemäß SpO § 20 Abs. 1. Punkt 1.6. und 1.7. können nur deutsche Staatsangehörige starten.

Einzelmeisterschaften der Altersklassen gemäß SpO § 20 Abs. 1. Punkt 1.8. bis 1.14. stehen auch Teilnehmern ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die seit 24 Monaten vor dem jeweiligen Turnier ihren Wohnsitz in Deutschland nachweisen können, offen.

An Ranglistenturnieren können auch Ausländer teilnehmen, die seit 24 Monaten vor dem jeweiligen Turnier ihren Wohnsitz in Deutschland nachweisen können.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

5. Wenn weniger als vier Teilnehmer in einer Disziplin melden, gilt:
 - bei nur einer Meldung spielt die/der Teilnehmer(in) in der (bei Meisterschaften nach § 20.1.1.8ff) in der nächst jüngeren (bei Meisterschaften in den Klassen des § 20 Abs. 1 Nr. 1.1 bis 1.5) in der nächst älteren Klasse, ist aber Meister seiner Altersklasse.
 - bei 2 Teilnehmern wird lediglich das Finalspiel ausgetragen.
 - bei 3 Teilnehmern werden die Platzierungen in einer Gruppe ermittelt.
6. Bei den Bezirksmeisterschaften der Junioren und der Aktiven können auch Jugendliche teilnehmen, sofern sie das 15. Lebensjahr vollendet haben.

- § 30
1. Teilnahmeberechtigt an den Bayerischen Einzelmeisterschaften der Altersklassen gemäß SpO § 20 Abs. 1 Punkt 1.1. bis 1.5. sind Sportler, die sich gemäß folgender Regelung qualifiziert haben:
 - a) Im Einzel und Mixed Platz 1 bis 4 der aktuellen BBV-Rangliste der jeweiligen Altersklasse und zusätzlich Platz 1 und 2 der aktuellen BBV-Rangliste der jeweiligen jüngeren Altersklasse. Im Doppel Platz 1 bis 3 der aktuellen BBV-Rangliste der jeweiligen Altersklasse und zusätzlich Platz 1 der aktuellen BBV-Rangliste der jeweiligen jüngeren Altersklasse.
 - b) Spieler, die sich bei den vorangegangenen Bezirksmeisterschaften qualifiziert haben: Im Einzel und Mixed je 3 Spieler bzw. Paare und im Doppel je 2 Paare pro Bezirk.
 - c) Wer in der Altersklasse U 11 teilnimmt, darf nur Einzel spielen.
Wer in der Altersklasse U 13 teilnimmt, darf nur Einzel und Doppel spielen.
 2. Teilnahmeberechtigt an den Bayerischen Einzelmeisterschaften der Altersklassen gemäß SpO § 20 Abs. 1 Punkt 1.6. bis 1.14. sind Sportler, die sich gemäß folgender Regelung qualifiziert haben:
 - a) Spieler oder Paare, die bei der letzten Meisterschaft in den Einzelwettbewerben im Semifinale und in den Doppelwettbewerben im Finale gestanden haben,
 - b) Spieler oder Paare, die sich bei den vorangegangenen Bezirksmeisterschaften qualifiziert haben. Die Anzahl der Teilnehmer für die einzelnen Bezirke wird jährlich durch den BBV-SpA festgelegt.
 - c) Der BBV-SpA ist berechtigt weitere Meldungen zuzulassen, es sei denn, der Bezirk schreibt die Bezirksmeisterschaften ausdrücklich als Qualifikation für die Bayerische Meisterschaft vor. In einem solchen Fall kann die Meldung zur Bayerischen Meisterschaft nur durch den Bezirkssportwart erfolgen, der eine Meldung eines nicht nach § 30 a) oder b) qualifizierten Spielers nur dann weitergeben muss, wenn dieser durch übergeordneten Einsatz an der Qualifikation verhindert war.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

- § 31 1. Die Ausrichtung der in § 6 genannten Veranstaltungen kann jeder dem BBV angeschlossene Verein übernehmen, der eine entsprechende schriftliche Bewerbung bei der BBV-Geschäftsstelle einreicht.

Die Bewerbung muss dort so rechtzeitig vorliegen, dass Beirat oder Verbandstag über die Vergabe entscheiden können.

2. Liegt diesem Gremium keine Bewerbung vor, entscheidet über später noch eingehende Bewerbungen der jeweils zuständige Ausschuss.
3. Die Vergabe der Bezirkseinzelseisterschaften erfolgt sinngemäß durch den Bezirksspielausschuss. Der Termin für die Bewerbung wird jeweils bei dem vorangehenden Bezirkstag festgelegt.
4. Der schriftliche Bescheid, dass der Bewerber mit der Ausrichtung einer Meisterschaft beauftragt wird, hat die Auflage zu enthalten, dass der Ausrichter sich innerhalb von 14 Tagen schriftlich verpflichtet,
 - a) die Meisterschaft zum festgesetzten Zeitpunkt
 - b) in der vorgesehenen Halle durchzuführen,

widrigenfalls er für die Folgen schadenersatzpflichtig gemacht bzw. einem Rechtsverfahren unterworfen wird.

Mannschaftskämpfe

A. Allgemeines

- § 32 1. Freundschaftsspiele gegen angeschlossene Vereine aller Landesverbände des DBV bedürfen keiner Genehmigung. Nach dem Spiel ist eine Spielergebnismeldung durch den Heimverein an den BBV und den zuständigen Bezirk zu senden.
2. Für die Abwicklung von Mannschaftskämpfen ist der jeweilige Heimverein verantwortlich, wobei der Spielleiter möglichst kein aktiv beteiligter Spieler sein soll. Stehen keine neutralen Schiedsrichter zur Verfügung, so sind Schiedsrichter von beiden Vereinen zu stellen.
 3. Jede Mannschaft hat einen verantwortlichen Mannschaftsführer zu benennen, der allein zur Vertretung der Mannschaft berechtigt ist; er braucht nicht zu den beteiligten Spielern zu gehören.

- § 33 - bleibt offen -



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

B. Mannschaftsmeisterschaften

- § 34
1. Für die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften können neben dieser Spielordnung spezielle Durchführungsbestimmungen gelten.
 2. Die Durchführungsbestimmungen werden erlassen
 - vom Bezirks-Spielausschuss für in seinem Bezirk,
 - vom BBV-Spielausschuss für in den Bayernligen,
 - vom BBV-Spielausschuss gemeinsam mit Organen anderer Landesverbände und/oder des DBV für den über die Bayernligen hinausgehenden, durchzuführenden Spielbetrieb.

- § 35
1. In jeder Spielzeit werden im Gebiet des BBV Mannschaftsmeisterschaften der Aktiven ausgetragen. Die Einteilung der Mannschaften richtet sich nach der gebietlichen Zugehörigkeit und nach den Abschlusstabellen der Vorsaison.
 2. Für die Verbandsspiele der Schüler und Jugend gelten alle Bestimmungen dieser Spielordnung sinngemäß unter der Voraussetzung, dass die Jugendmannschaft die "höhere" Mannschaft und die Schülermannschaft die "niedrigere" Mannschaft im Sinne von § 40 SpO bedeutet.
 3. In Jugendmannschaften sind grundsätzlich auch Schüler spielberechtigt.
 4. Nimmt ein Verein sowohl mit der Jugend- als auch mit Schüler-Mannschaften an Punktrunden und Mannschaftsmeisterschaften teil, dürfen in der Jugendmannschaft Schüler nur ihrer Spielstärke entsprechend eingesetzt werden. Unter ihrer Spielstärke eingestufte Schüler sind für den Einsatz in einer anderen Mannschaft gesperrt.
 5. Die Bezirks-Jugendausschüsse nehmen die Gruppeneinteilung der Jugend- und Schüler-Mannschaften in ihrem Bezirk selbst vor.
 6. Der bayerische Mannschaftsmeister der Schüler U15 wird in einer Endrunde – für die sich Meister und Vizemeister (bei Verzicht der Nächstplatzierte) der Bayernliga Nord und Süd qualifizieren – ermittelt. Dabei spielen im Halbfinale die Meister gegen den Zweiten der anderen Bayernliga. Die Sieger dieser Halbfinale ermitteln im Endspiel den Meister, die Verlierer Platz 3.

Die Bayernliga Nord wird aus sechs Vereinen der nordbayerischen, die Bayernliga Süd aus sechs südbayerischen Vereinen gebildet. Die Spiele werden in einer Hin- und Rückrunde durchgeführt.

Die am Ende letztplatzierte Mannschaft jeder Bayernliga steigt ab. Der jeweils Tabellenfünfte ermittelt mit den drei Meistern der darunter liegenden Bezirksoberrligen zwei Aufsteiger – in einer Relegationsrunde nach dem Modus Jeder gegen Jeden -



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

Werden (z. B. wegen Rückzugs) weitere Mannschaften benötigt, gilt die Reihenfolge des Endstandes der Relegationsrunde.

Im Gründungsjahr starten alle Bayernligen mit den Meistern und Vizemeistern (bei Verzicht den Nächstplatzierten) der Bezirke.

7. An den Bayerischen Jugend-Mannschaftsmeisterschaften können die Bezirksmeister und Bezirksvizemeister oder deren Vertreter teilnehmen. **Die Bezirke können auch mehr als zwei Mannschaften melden.** Wird das Teilnehmerkontingent nicht voll ausgeschöpft, **gehen die freien Plätze zuerst an den Ausrichter und dann an die spielstärksten, zusätzlich gemeldeten Mannschaften. Als Kriterium gilt hier die Punktezahl anhand der Bayerischen Endrangliste im Einzel (analog der Ermittlung der Sitzplätze für die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft).**

§ 36 1. Die teilnehmenden Mannschaften werden in folgende Ligen/Klassen eingeteilt:

1. Bundesliga, 2. Bundesliga Süd, Regionalliga Süd/Ost, Bayernliga Nord/Süd, Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirksklasse A und Bezirksklasse B eines Bezirks. Im Schüler- und Jugendbereich sind die Bezeichnungen analog zu verwenden.

a) Zusammensetzung der Regionalliga:

- Die Regionalliga Ost wird aus Vereinen der nordbayerischen Bezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken und Vereinen aus Sachsen und
- die Regionalliga Süd wird aus Vereinen der südbayerischen Bezirke Oberbayern, Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben und Vereinen aus Baden-Württemberg gebildet.

b) Zusammensetzung der Bayernligen:

- Die Bayernliga Nord wird aus den Vereinen der nordbayerischen Bezirke und
- die Bayernliga Süd wird aus den Vereinen der südbayerischen Bezirke gebildet.

2. Die Spiele sollen in Hin- und Rückrunde durchgeführt werden. Die Hinrunde wird vom September bis einschließlich Dezember, die Rückrunde wird von Januar bis einschließlich April ausgetragen. Jede Liga/Klasse sollte sich aus acht bis zehn Mannschaften zusammensetzen.

Soweit dies in den unteren Klassen der Bezirke nicht möglich ist, kann der Bezirks-Spielausschuss die Gruppeneinteilung selbstständig vornehmen. Die Einteilung der Mannschaften in die verschiedenen Ligen/Klassen wird jährlich vor Beginn der Spielsaison vom BBV-Spielausschuss bzw. von den Bezirksspielausschüssen festgelegt. Ein Rechtsbehelf gegen diese Entscheidungen der SpA'e ist nicht statthaft. Die Ergebnisse des Vorjahres sind dabei bindend, ebenso die Bestimmungen über Auf- und Abstieg. Diese sind Entscheidungen im Sinne der RO § 23 (2).



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

Ausgenommen davon sind die in den folgenden Absätzen und in § 47 (3) BBV-SpO geregelten Fälle.

3. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die ordnungsgemäß beim BBV und beim BLSV gemeldet sind, wobei jeder Verein mehrere Mannschaften melden darf.
4. Neu hinzukommende Mannschaften werden in die niedrigste Klasse des betreffenden Bezirks eingereiht. Beim Einstieg kompletter, erfolgreicher Jugendmannschaften in den Aktivenspielbetrieb kann der Bezirk diese auch in eine höhere Klasse einreihen. Stellt ein Verein nach Rundenende seinen Badminton-Spielbetrieb ein behalten die betroffenen Mannschaften ihre Klassenzugehörigkeit, wenn sie sich insgesamt einem Verein anschließen, der bisher nicht an den Mannschaftsmeisterschaften teilnahm, oder wenn sie einen eigenen Verein bilden.
5. Mannschaften, die von den Verbandsspielen zurücktreten, nachdem der Spielplan erstellt ist, können grundsätzlich nur in der untersten Spielklasse wieder spielen, sofern nicht Bestimmungen der Rechtsordnung anzuwenden sind. Eine Mannschaft scheidet aus der laufenden Punktspielrunde aus und steigt in die nächst niedrigere Liga/Klasse ab, wenn sie während der Spielsaison mehr als zweimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt bzw. nicht antritt.
6. Spielen in einer Liga/Klasse mehr als eine Mannschaft eines Vereins, haben sie am ersten Spieltag gegeneinander zu spielen.

- § 37
1. Vor Beginn der Spielsaison wird vom BBV-Spielausschuss bzw. von den Bezirksvorsitzenden der Terminplan erstellt und den Vereinen rechtzeitig zugänglich gemacht. Ein Rechtsbehelf gegen den Terminplan ist nicht statthaft.
 2. Alle Spielgruppenleiter reichen ihre Ligen- bzw. Gruppenspielpläne noch vor Beginn der Rundenspiele beim BBV-Spielausschuss ein.
 3. Nach jedem Spielwochenende prüfen die spielleitenden Stellen die Spielberichtsbögen. Der Einsatz von Ersatzspielern ist dem zuständigen Bezirkssportwart sofort schriftlich zu melden.
Der BBV-SpA sorgt für die schriftliche Meldung von Ersatzspielern, die in den Bayernligen, den Regionalligen oder den Bundesligen zum Einsatz kommen, an die betroffenen Bezirkssportwarte.

- § 38
1. Die Heimvereine brauchen zu den Spielen grundsätzlich nicht einzuladen, wenn im Spielplan die Anfangszeit und bei den geprüften Mannschaftsaufstellungen die erforderlichen Angaben über die Halle, Name, Anschrift und Telefonnummer des Verantwortlichen enthalten sind. Die Gastmannschaften haben in diesem Fall automatisch anzutreten.
Ansonsten hat der Heimverein den Gegner mindestens zehn Tage vor dem angesetzten Spieltag über den Spielort (Halle) und den genauen Spieltermin (Tag und Uhrzeit) zu unterrichten. Durchschläge dieses Schreibens erhalten die jeweiligen Spielgruppenleiter sowie der Medienreferent.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

Geht dem Gastverein und auch der spielleitenden Stelle keine Einladung bzw. kein Durchschlag zu, so ist das Spiel für den Heimverein als verloren zu werten. Erhält ein Gastverein keine Einladung, so ist er verpflichtet bei der spielleitenden Stelle nachzufragen. Der Heimverein sollte sich vom Gegner den Erhalt der Spielankündigung schriftlich bestätigen lassen, sofern die Versendung der Spielankündigung nicht per Einschreiben erfolgt.

2. Alle durch den Spielplan angesetzten Spiele beginnen am Samstag für die

- Bayernligen auf mindestens 3 Spielfeldern zwischen 15.00 und 18.00 Uhr und für
- Bayernligen auf mindestens 2 Spielfeldern zwischen 15.00 und 17.00 Uhr und für
- alle übrigen Ligen und Klassen bei mindestens 3 Spielfeldern zwischen 14.00 und 18.00 Uhr, bei 2 Spielfeldern zwischen 14.00 und 17.00 Uhr und bei 1 Spielfeld zwischen 14.00 und 16.00 Uhr;

Spielbeginn ist am Sonntag für die Bayernliga zwischen 10.00 und 14.00 Uhr, für alle Ligen/Klassen zwischen 10.00 und 16.00 Uhr.

3. Die Spielausschüsse können für die jeweils zuständigen Ligen/Klassen die Anfangszeiten des letzten Spieltages einheitlich festlegen. Die festgelegten Anfangszeiten dürfen nur mit Zustimmung des Spielausschusses geändert werden.

4. Die im jeweiligen Spielplan angegebenen Termine sind grundsätzlich bindend. Spielverlegungen sind im gegenseitigen Einvernehmen vor dem ursprünglich angesetzten Termin zulässig.

Sollen Spieltage übersprungen oder Spiele nach dem angesetzten Termin ausgetragen werden, so bedarf es der Genehmigung der spielleitenden Stelle.

§ 39 Wettkampfbestimmungen - Aufstiegsspiele (Stärke und Zusammensetzung der Mannschaft)

1. Eine Mannschaft besteht aus vier Herren und zwei Damen. Es dürfen aber in allen Spiel- bzw. Altersklassen bis zu sechs Herren und/oder vier Damen eingesetzt werden.

In der Altersklasse U 15 wird, ausgenommen für § 21 (1d) oder (2d) der BBV-SpO, auch eine Meldung mit mindestens 3 Jungen und 1 Mädchen angenommen.

2. Teilnahmeberechtigt ist jedes Vereinsmitglied, das

- a) nach der aktuellen Spielerliste eine Spielerlaubnis für diesen Verein hat,
- b) nach § 20 Abs. 2. die Einstufung in die entsprechende Altersklasse hat,
- c) in der Mannschaftsaufstellung der betreffenden Vor- oder Rückrunde gemeldet ist, wobei aber ein(e) Spieler(in) im Laufe der Spielsaison nur für zwei Halbrunden gemeldet werden darf. Es dürfen auch Spieler gemeldet werden, bei denen eine Sperre/Wartefrist für Mannschaftsspiele erst im Lau-



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

fe der Vor- und Rückrunde abläuft. Eine Aufnahme eines Spielers in die Mannschaftsmeldung ist frühestens dann möglich, wenn der Antrag zur Erteilung einer Spielerlaubnis bei der BBV-Geschäftsstelle eingegangen ist.

3. In der Bayernliga darf jeder Verein maximal drei Spieler ohne Unionsbürgerschaft (Art. 17,1 EG-Vertrag) melden. Er darf in einem Mannschaftskampf höchstens einen dieser Spieler einsetzen..
Auf Bezirksebene kann in allen Altersklassen davon abgewichen werden.
4. An Aufstiegsspielen kann nur teilnehmen, wer am 1. Spieltag der Rückrunde für den betreffenden Verein spielberechtigt, in der Mannschaftsmeldung der betreffenden Mannschaft gemeldet war und in dieser Rückrunde nicht mehr als 2 Einsätze für höhere Mannschaften absolviert hat.
5. An Aufstiegsspielen, Zwischen- oder Endrunden der Schüler- und Jugendmannschaften kann teilnehmen, wer in der Rückrunde für den teilnehmenden Verein spielberechtigt war. Soweit für den Spieler vorher keine Spielerlaubnis für irgend einen Verein erteilt war, besteht eine Teilnahmemöglichkeit auch dann, wenn er am Tag dieser Wettkämpfe für den Verein spielberechtigt ist.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

6. a) Die Bildung von Spielgemeinschaften ist in jeder Altersklasse zulässig. Zur Spielgemeinschaft gehören grundsätzlich alle Mannschaften der entsprechenden Altersklasse, der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine. Eine Spielberechtigung besteht nur für den Bereich des BBV. Soweit von der Spielgemeinschaft keine niedrigere Einstufung beantragt wird, werden die Mannschaften der Spielgemeinschaft entsprechend der Zugehörigkeit der Mannschaften, die die Spielgemeinschaft bilden, in die Spielklassen eingereiht.
- b) Eine Spielgemeinschaft wird durch den von den Vereinen bestimmten federführenden Verein rechtlich vertreten.

Der federführende Verein ist insbesondere zuständig:

Für die Antragstellung.

Diese kann nur einmal im Jahr für die gesamte Spielzeit auf doppelt ausgefertigtem Formblatt an den jeweiligen Bezirks-Sport-/Jugendwart bis zum Meldetermin der Mannschaften im jeweiligen Bezirk erfolgen. Dieser trifft die Entscheidung über die Befürwortung oder Ablehnung des Antrages sowie die regionale Einstufung. Gegen diese Entscheidung ist ein Rechtsbehelf nicht statthaft.

Für den ordnungsgemäßen Ablauf des gesamten Spielbetriebes.

Für Strafen gegen die Spielgemeinschaft haften die Vereine als Gesamtschuldner.

- c) Die Heimspiele sind bei dem Verein auszutragen, der bei Antragstellung mitgeteilt wird.

Spieler einer Spielgemeinschaft der Altersklasse U 15 dürfen nur für den Verein als Ersatzspieler in der Altersklasse U 19 eingesetzt werden, in dessen Spielerliste sie eingetragen sind. Entsprechendes gilt, wenn Jugendspieler mit einer Freigabe gemäß § 21 in Aktivenmannschaften eingesetzt werden. Gleiches gilt für die umgekehrten Fälle eines Einsatzes.

Nehmen Mitglieder einer Spielgemeinschaft am Einzelspielbetrieb teil, sind sie ausschließlich für den Verein startberechtigt, in dessen Spielerliste sie eingetragen sind.

- d) Bei Auflösung einer Spielgemeinschaft erfolgt die Einstufung der beteiligten Mannschaften entsprechend dem Tabellenstand der Abschlusstabelle. Soweit die Vereine nicht übereinstimmend eine andere Zuordnung beantragen, wird die Zugehörigkeit der Mannschaften bei Gründung der Spielgemeinschaft zugrunde gelegt.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

§ 40 Mannschaftsaufstellung

1. Vor Beginn der Punktspielsaison hat jeder Verein seine Mannschaftsaufstellung(en) auf besonderem Meldebogen in folgender Weise abzugeben:
 - a) Es sind alle zum Einsatz kommenden Spieler bei den Herren und Damen entsprechend der derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistung einzutragen. Hinter dem Namen ist die Spielernummer anzugeben.
 - b) Die Zugehörigkeit der Spieler zu den jeweiligen Mannschaften muss ersichtlich sein, wobei auch mehr als die für eine Mannschaft notwendigen vier Herren und zwei Damen gemeldet werden können; für diese zusätzlichen Spieler gelten die Bestimmungen der Spielordnung über Ersatzspieler.

Wird ein Spieler nicht entsprechend der Spielstärke in die betreffende Mannschaft eingestuft, d. h., wird ein Spieler aus anderen Gründen für eine untere Mannschaft gemeldet, so ist dies grundsätzlich möglich; der Spieler verliert jedoch das Anrecht, in höheren Mannschaften als Ersatz eingesetzt zu werden.

Für jede Mannschaft sind die drei möglichen Variationen der Stammdoppel (HD), die sich aus den vier Stammspielern ergeben, aufzuführen. Die Herrendoppel sind so aufzustellen, dass stets das stärkere Herrendoppel auf Platz 1 spielt.

Sollten die abgegebenen Aufstellungen nicht der derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistung entsprechen, kann die spielleitende Stelle Änderungen vornehmen. Ein Rechtsbehelf dagegen ist nicht statthaft.

2. In allen Punktspielen müssen die in gleicher Disziplin eingesetzten Spieler (HE) in genauer Reihenfolge spielen.

Während des Jahres neu zu einem Verein hinzukommende Spieler können nur mit der jeweils fälligen Vor- bzw. Rückrundenmeldung in eine Mannschaft aufgenommen werden. Frühestens von diesem Zeitpunkt an sind sie für Mannschaftskämpfe dieses Vereins spielberechtigt.

Für die Rückrunde kann die Aufstellung entsprechend 1. und 3. neu gemeldet werden.

3. Die Vereine/Abteilungen haben den besonderen Meldebogen der Aufstellung(en) nach Aufforderung durch die zuständigen Spielausschüsse termingerecht in folgender Weise abzusenden:
 - a) In der Urschrift sind alle Spieler/Innen gemäß § 40 1. einzutragen,
 - b) für jede zuständige spielleitende Stelle ist eine Durchschrift oder Kopie zu fertigen,
 - c) die zuständige klassenniedrigste spielleitende Stelle erhält Urschrift und Durchschrift oder Kopie,
 - d) die übrigen zuständigen spielleitenden Stellen erhalten, wenn notwendig, je eine Durchschrift oder Kopie.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

Die Aufstellung(en) wird/werden nach Prüfung sofort an die nächsthöhere zuständige spielleitende Stelle gesandt usw.

Nach durchgeführter Gesamtprüfung (Landesrecht gilt vor Bezirksrecht) erhält der Verein die geprüfte(n) Aufstellung(en) zurück.

Haben über die Landesgrenzen hinausgehende Ligen einen früheren Meldetermin als die Spielleitende Stelle des BBV oder der Bezirke, so sind die Aufstellungen so rechtzeitig einzureichen, dass das oben genannte Verfahren durchgeführt werden kann.

Für die auf Landes- bzw. Bezirksebene spielenden Mannschaften können die Vereine bis zu den Meldeterminen der jeweiligen Spielklassen Nachmeldungen vornehmen.

§ 41 Durchführung der Wettkämpfe

1. Die Achtung vor dem Gegner erfordert es, dass sich die gegnerischen Mannschaften vor und nach dem Spiel aufstellen und die Mannschaftsführer einander begrüßen bzw. beglückwünschen. Bei dieser Gelegenheit wird vor dem Spiel die Aufstellung beider Mannschaften sowie nach dem Spiel das Ergebnis bekannt gegeben. Die Spieler haben einander und den Schiedsrichter vor jedem einzelnen Spiel zu begrüßen. Nach dem Spiel beglückwünschen sie einander und bedanken sich beim Schiedsrichter.
2. Spätestens 30 Minuten nach der festgesetzten Anfangszeit ist ein Mannschaftskampf zu beginnen, gleichgültig, ob die Mannschaften vollzählig sind oder nicht. Die Mannschaftsmeldung ist aus den zu diesem Zeitpunkt spielbereiten Spielern abzugeben. Später eintreffende Spieler können nicht mehr an dem Mannschaftskampf teilnehmen.
3. Bei Freundschaftsspielen kann mit Zustimmung beider Mannschaften in den beiden letzten Punkten eine Ausnahme gemacht werden, bei Pokal- und Punktspielen sind diese Bestimmungen jedoch strengstens einzuhalten.
4. Die Spielerliste des Vereins und ein zur Identifikation des Spielers geeignetes Dokument (Spielerpass, Pass, Personalausweis, Führerschein o. Ä.) sind vor dem Spiel vom jeweiligen Wettkampfleiter zu prüfen. Aus ihnen muss ersichtlich sein, ob ein Mannschaftsmitglied für den Verein spielberechtigt ist. Jeder Mannschaftsführer kann die Spielerliste des Vereins und die o. g. Dokumente der gegnerischen Mannschaft einsehen.
5. Der Mannschaftskampf besteht aus folgenden acht Spielen:

1 Dameneinzel, 1 Damendoppel, 1 Mixed, 3 Herreneinzel und 2 Herrendoppel, wobei ein Spieler nur 2 Spiele in verschiedenen Disziplinen austragen darf, von denen eines ein Herren- bzw. Damendoppel sein muss.

Eine Ausnahme dieses bindenden Einsatzes im HD bzw. DD bei Mannschaftswettkämpfen besteht:



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

- bei Antreten U15 auf Bezirksebene mit 3 Jungen und 1 Mädchen,
- bei Antreten in allen Wettkämpfen ab 5 Herren und/oder 3 Damen.

Die Spiele sind, falls zwischen den teilnehmenden Mannschaften keine andere Vereinbarung getroffen wird, in folgender Reihenfolge durchzuführen:

1. HD, 2. HD, DD, 1. HE, 2. HE, DE, 3. HE, Mixed.

6. Den Spielern ist zwischen zwei Spielen eine Pause von zwanzig Minuten einzuräumen.
7. Fällt ein Spieler der gemeldeten Rangfolge aus oder spielt er kein Einzel, rücken die nächsten Spieler - auch Ersatzspieler - der Rangfolge nach auf.

Ab dem insgesamt 3. Einsatz als Ersatzspieler in höheren Mannschaften verliert ein Spieler für die entsprechende Vor- oder Rückrunde die Startberechtigung für die niedrigere(n) Mannschaft(en).
Einsätze bei Aufstiegsspielen werden nicht mitgezählt.

Ein Spieler einer höheren Mannschaft darf grundsätzlich nicht in einer niedrigeren Mannschaft spielen. Das Mitwirken eines Spielers einer niedrigeren Mannschaft ist auf der Spielergebnismeldung zu vermerken. Ein Spieler darf an einem Kalendertag nicht in verschiedenen Mannschaften starten.

8. a) Wird ein Ersatzspieler im Herrendoppel eingesetzt, muss dieser im zweiten Doppel spielen.
b) Wenn zwei Ersatzspieler im Herrendoppel eingesetzt werden, ist es nicht erforderlich, dass diese im Doppel zusammen spielen. Sie können auch jeweils zusammen mit einem Stammspieler eingesetzt werden, wobei jedoch der in der Rangfolge höher gemeldete Stammspieler im ersten Doppel spielen muss.
c) Beim Einsatz von drei Ersatzspielern im Herrendoppel hat der Stammspieler im ersten Doppel zu spielen.
d) Treten die Stammspieler einer unteren Mannschaft als Ersatz in einer oberen Mannschaft an, haben sie entsprechend der gemeldeten Rangfolge zu spielen.
e) Vier oder fünf Ersatzspieler, für die d) nicht zutrifft, haben entsprechend der sportlichen Leistung anzutreten.
f) Fehlen in einer Mannschaft Spieler, ist stets das erste Doppel auszutragen.
9. Jede für die Mannschaft spielende Dame darf das Dameneinzel spielen.
10. Das Mixed darf nur spielen, wer kein Einzel bestreitet. Der Mixedspieler ist immer im Herren- oder Damendoppel in der Wertung, gleichgültig, ob die Spiele stattfinden. Ein Spieler oder eine Spielerin darf nur in zwei Wertungen geführt werden.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

(Dieser Absatz gilt nur für die Bezirksoberliga und die übrigen Ligen/Klassen abwärts, wenn eine Mannschaft **zahlenmäßig mit vier Herren und zwei Damen antritt sowie in allen weiteren Fällen, in denen eine oder beide Zahlen unterschritten werden**).

11. Die Zusammenstellung der Einzel und Doppel muss nicht gleich bleibend sein. Die Reihenfolge darf jedoch nicht wechseln, sondern muss der gemeldeten und genehmigten Einzelrangfolge bzw. Doppelkombination entsprechen.

§ 42 Wettkampfbestimmungen (Wertung)

1. Sieger eines Mannschaftskampfes ist, wer die meisten Spiele gewonnen hat. Haben die Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele gewonnen, ist der Kampf unentschieden ausgegangen.
2. Ein gewonnener Mannschaftskampf bringt zwei Gewinnpunkte, der Verlierer erhält zwei Verlustpunkte. Ist der Mannschaftskampf unentschieden ausgegangen, erhält jede der beiden Mannschaften einen Gewinn- und einen Verlustpunkt.
3. Zur Ermittlung des Sieges bzw. der Reihenfolge in einer Spielklasse ist folgende Wertung und Reihenfolge zugrunde zu legen:
 1. Anzahl der erreichten Punkte.
 2. Anzahl der gewonnenen Spiele innerhalb eines Mannschaftskampfes.
 3. Die größere Differenz zwischen den in den Mannschaftskämpfen erzielten Sätzen.
 4. Die größere Differenz zwischen den in den Sätzen erzielten Punkten.
Bei gleicher Differenz entscheidet die höhere Anzahl gewonnener Punkte.
 5. Der direkte Vergleich zwischen den Mannschaften.
 6. Das Los.
4. Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der Gegner das Spiel mit 2 : 0 Punkten, 8 : 0 Spielen und 16 : 0 Sätzen gewonnen. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn mindestens drei Herren und eine Dame zum Zeitpunkt des Spielbeginns spielbereit sind. In den Bayernligen müssen alle acht Spiele ausgetragen werden. Bei einer Verletzung oder Disqualifikation eines Aktiven im Verlauf des konkreten Punktspieles gelten die Spiele des Betroffenen als ausgetragen. Als nicht angetreten gilt auch eine Mannschaft, wenn sie nicht innerhalb einer halben Stunde nach dem festgelegten Spielbeginn aus spielbereiten Spielern aufgestellt und spielbereit ist. Gegen eine Wertung wegen Nichtantretens ist ein Einspruch nur möglich, wenn die Spielaustragung durch höhere Gewalt verhindert wurde.
5. Führt ein Spiel durch schuldhaftes Verhalten eines der spielenden Teilnehmer zum Abbruch, so hat der Schuldige das Spiel in zwei Sätzen mit 0:21, 0:21 verloren. Er ist dann auch für die weitere Teilnahme an diesem Mannschaftskampf gesperrt.
6. Wird ein Spiel wegen einer Verletzung abgebrochen, so hat der Verletzte das Spiel verloren. Die Wertung des Spiels erfolgt mit dem Satz- und Punktergebnis, das beim Abbruch des Spieles bestand, wobei der abgebrochene Satz mit 21 zu dem



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

Punktstand des abbrechenden Spielers verloren geht, den er beim Abbruch des Spieles hatte oder mit der Punktzahl gem. den amtlichen Spielregeln des DBV (2-Punkte-Vorsprung ab 20 beide, max. 30). Eventuell ist ein dritter Satz mit 21:0 anzufügen, wenn nicht zwei Gewinnsätze aus dem Spiel hervorgehen. Tritt ein Spieler nicht an, so fällt das Spiel in zwei Sätzen mit 21:0, 21:0 an den Gegner.

7. Setzt eine Mannschaft einen nicht startberechtigten Spieler ein oder wechselt er die Reihenfolge der Spielstärke, ist das Spiel, in dem der Spieler mitwirkte bzw. die Auswechslung vorkam, als verloren zu werten. Die in der Reihenfolge dahinter folgenden Einzel- und Doppelspiele gelten ebenfalls als verloren.

Ändert eine Mannschaft nach Eintragung beider Mannschaftsaufstellungen auf dem Spielberichtsbogen ihre Aufstellung, so gelten alle durch die Änderung betroffenen und in der Reihenfolge dahinter folgenden Spiele als verloren.

8. Beim Ausscheiden einer Mannschaft aus der laufenden Punktspielrunde werden alle bisher ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen. Die gemeldeten Spieler der ausscheidenden Mannschaft sind für den Rest der laufenden Punktspielrunde für den Einsatz in niedrigeren Mannschaften des Vereins gesperrt.

- § 43 1. Vor jedem Mannschaftskampf hat der Heimverein auf dem vom BBV dafür herausgegebenen Spielergebnismeldungs-Formular einen Spielbericht in vierfacher Ausfertigung zu erstellen. Er ist von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben, jeweils 1 Exemplar den beteiligten Mannschaften auszuhändigen und binnen 24 Stunden an die spielleitende Stelle sowie an den Medienreferenten bzw. an die zuständige Pressestelle zu versenden. Bei persönlicher Eingabe der Detailergebnisse an die Ergebnis-Internetadresse innerhalb von 24 Stunden kann die Versendung des Spielberichtsformulars an die Pressestelle entfallen.

Das Spielergebnis ist vom Heimverein auf seine Kosten wie folgt zu melden:

- a) Zeitlich:

Die Mitteilung ist bei Spielen am Wochenende noch am jeweiligen Wochenende bis Sonntag 17.00 Uhr bzw. bei längerer Spieldauer unmittelbar nach Spielende, bei den Spielen unter der Woche spätestens am nächstfolgenden Spielwochenende bis So. 17.00 Uhr abzugeben.

- b) Durchführung

- Vereine, die über einen Internetanschluss verfügen, können das Ergebnis direkt online an die in den Durchführungsbestimmungen für die betreffende Klasse genannte Internetadresse senden.
- Vereine, die über keinen Internetanschluss verfügen, melden ihr Ergebnis fernmündlich an die vom jeweiligen Spelausschuss festgelegte Stelle. Von dieser Stelle erfolgt die Online-Meldung wie oben beschrieben.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

2. Unterbleibt die Einsendung und/oder die Ergebnismitteilung, so ist der Heimverein durch die spielleitende Stelle mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 12,-- € zu belegen. Geht dieser Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechtskraft der Entscheidung beim Kassenwart/Schatzmeister ein, so wird die Mannschaft von weiteren Spielen bis zum Eingang der Ordnungsgebühr gesperrt.
3. Die während der Sperre angesetzten Spiele gehen für die gesperrte Mannschaft kampflos verloren.

§ 44 Wettkampfbestimmungen (Protest)

1. Bei Protesten gegen die Mannschaftsaufstellung, gegen die Spielberechtigung von Verbandsangehörigen usw. ist unter Protestvorbehalt zu spielen. Dieser Vorbehalt ist von beiden Mannschaftsführern auf dem Spielberichtsformular **v o r** Spielbeginn zu bestätigen. Ohne diesen Vorbehalt werden spätere Proteste nicht mehr berücksichtigt. Die zuständigen Organe des BBV sind jedoch verpflichtet, ihrerseits festgestellte Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten. Während des Spielverlaufs auftretende Protestgründe sind sofort auf dem Spielberichtsformular wie oben zu vermerken.
2. Im übrigen gelten für Proteste die Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung des BBV.

§ 45 Schiedsrichter

1. Verantwortlich für die Abwicklung von Mannschaftskämpfen sind die beiden Mannschaftsführer.
2. Für jedes Turnier ist ein Referee zu benennen, der auch geprüfter Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis sein muss. Für die Veranstaltungen auf Landesebene wird der Referee durch den BBV-Schiedsrichterobmann auf Vorschlag des Bezirksschiedsrichterobmannes bestimmt.
3. Jeder Verein hat die Pflicht, gemäß DBV-Schiedsrichterordnung für jede gemeldete Aktivenmannschaft einen Schiedsrichter jeweils vor Saisonbeginn zu melden. Verstöße dagegen werden vom Bezirksspielausschuss auf Vorschlag des Bezirksschiedsrichterobmannes mit einer Ordnungsgebühr von 51,-- € für jeden fehlenden Schiedsrichter geahndet. Diese Ordnungsgebühr steht dem jeweiligen Bezirk zu.

Ein Schiedsrichter kann nur für einen Verein tätig sein.

Ein neu am Spielbetrieb teilnehmender Verein darf höchstens 12 Monate ohne Schiedsrichter sein.

4. Im Geltungsbereich dieser Ordnung beträgt das Mindestalter für Schiedsrichter 15 Jahre.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

Schiedsrichter unter 18 Jahre können bei allen Wettkämpfen der Altersklassen bis einschließlich U19 (§ 20, Abs. 1, Ziffern 1.1. bis 1.5. BBV-SpO) eingesetzt werden.

5. Im übrigen gelten für die Schiedsrichter die Bestimmungen der Schiedsrichterordnung des DBV.

§ 46 Kosten

Der Heimverein trägt alle Kosten für die Halle, Umkleieräume und Heizung sowie die Kosten für die Bälle. Der Gastverein trägt seine Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten selbst.

§ 47 Mannschaftsmeisterschaften und Auf- und Abstieg

1. Die in den bestehenden Ligen bestplatzierte bayerische Mannschaft ist Bayerischer Mannschaftsmeister, wobei nur die Spiele zwischen den bayerischen Mannschaften dieser Liga gewertet werden. War diese Mannschaft die einzige bayerische Mannschaft in dieser Liga, so ist sie Bayerischer Mannschaftsmeister.

Die anderen besten Mannschaften sind Meister ihrer Ligen bzw. Klassen.

2. Auf- und Abstieg in den Bundesligen und den Regionalligen sind in der Bundesligaordnung bzw. Spielordnung der Gruppe SüdOst geregelt.
3. Zieht ein Verein seine Mannschaft vor dem Meldetermin der entsprechenden Liga/Klasse freiwillig zurück, so ist dies möglich. Diese Mannschaft steigt dann in die nächst niedrigere Liga/Klasse ab, ein Überspringen einer Liga/Klasse ist allerdings nicht möglich. Mannschaften, die nicht in der nächst niedrigeren Liga/Klasse spielen möchten, können nur in der untersten Spielklasse ihres Bezirks wieder spielen, sofern nicht Bestimmungen der Rechtsordnung anzuwenden sind.
4. Als Grundregel gilt: In den Ligen im Bereich des BBV, die sich über den Bezirksoberligen befinden, steigt grundsätzlich der Tabellenletzte ab.
(Ausnahme bei organisatorischen Änderungen.)
Die Ligen- bzw. Staffelersten sind an den Aufstiegsrunden (AR) teilnahmeberechtigt. Bei Verzicht überträgt sich das Teilnahmerecht auf die jeweils nächstplatzierte Mannschaft. Die Verpflichtung, im Falle des Aufstiegs an der MM der höheren Liga teilzunehmen, ergibt sich aus der Meldeabgabe zur AR.

Die Aufsteiger werden in speziellen Aufstiegsrunden (AR), die von oben nach unten zeitlich getrennt ausgetragen werden, nach folgenden Regeln ermittelt:
Hier ist in nur einem Fall auch der Tabellensechste direkter Absteiger ohne Teilnahmerecht an der AR.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

Regeln für die Aufstiegsrunden - abgekürzt AR -

Gilt auch für die Bezirke, wenn diese sich gemäß Punkt 7 dafür entschieden haben.

In diesen AR werden stets zwei Aufsteiger ermittelt.

Die Rangfolge der Vereine nach der AR ist zugleich auch sportliche Qualifikation bei evtl. Zurückziehen von Mannschaften.

- a) Gemäß BBV-Grundregel und nach oberer AR verbleiben neun - 9 - Mannschaften.

In diesem Fall muss auch noch der Sechste der Liga absteigen.

Teilnehmer an der AR sind somit noch der Fünfte der Liga sowie die darunter liegenden Meister.

AR besteht aus mindestens 4 Mannschaften.

- b) Gemäß BBV-Grundregel und nach oberer AR verbleiben acht - 8 - Mannschaften.

Teilnehmer an der AR sind somit noch der Sechste der Liga sowie die darunter liegenden Meister.

AR besteht aus mindestens 3 bis höchstens 4 Mannschaften.

- c) Gemäß BBV-Grundregel und nach oberer AR verbleiben sieben - 7 - Mannschaften.

Teilnehmer an der AR sind hier nur der Siebte der Liga und die darunter liegenden Meister.

AR besteht aus mindestens 3 bis höchstens 4 Mannschaften.

- d) Gemäß BBV-Grundregel und nach oberer AR verbleiben sechs - 6 - Mannschaften.

Teilnehmer an der AR sind hier nur die darunter liegenden Meister.

AR besteht aus 3 Mannschaften.

5. Eine Aufstiegsrunde ist durchzuführen, wenn mehr als zwei Mannschaften antreten.
6. Teilnahmeberechtigt an der AR zur Bayernliga Nord sind die Meister der 3 fränkischen Bezirksoberligen und zur Bayernliga Süd die Meister der Bezirksoberligen Schwaben, Niederbayern/Oberpfalz und Oberbayern.
7. Ab den Bezirksoberligen abwärts steigen in der Regel, nach dem Pyramidensystem, die zwei letztplatzierten Mannschaften ab. Die jeweils darunter liegenden Meister (ggf. auch Vizemeister) steigen auf. Ist nach dieser Regel, oder auch wegen mehreren Absteigern aus oberen Ligen/Klassen, das jeweilige Klassenkontingent überzogen, so steigen noch weitere Mannschaften ab.
Die Bezirke können - durch Bezirkstagsbeschluss - für ihre Ligen und Klassen den in Absatz 4 aufgeführten Modus wählen.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

Die Bezirksspielausschüsse haben vor jeder Spielsaison die speziellen Auf- und Abstiegsmodalitäten - einschließlich notwendiger Aufstiegsrunden - bekannt zu geben.

8. Abwicklung der Aufstiegsrunden (AR)

Die zuständigen spielleitenden Stellen haben die Ausschreibung rechtzeitig an die in Frage kommenden Vereine zu senden oder im "bayernsport" zu veröffentlichen. Die Ausrichtung der AR zu den Bayernligen erfolgt im jährlichen Wechsel der beteiligten Bezirke.

Spielen in einer AR mehr als eine Mannschaft eines Bezirkes, so haben sie in der ersten Spielrunde gegeneinander anzutreten. Spezielle Spielpläne hierzu sind in der Anlage zur SpO aufgeführt.

Nach Abschluss der AR ist das Ergebnis dem BBV-SpA, BBV-Medienreferent, den betroffenen Bezirkssportwarten schriftlich mitzuteilen und im "bayernsport" bekannt zu geben.

§ 48 Spielverkehr mit dem Ausland

1. Alle Spiele gegen ausländische Mannschaften innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind durch den DBV bzw. BBV genehmigungspflichtig. Entsprechende Anträge sind drei Wochen vorher beim BBV in zweifacher Ausfertigung zur Stellungnahme bzw. Weiterleitung an den DBV einzureichen. Die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen im In- und Ausland ist auch für einzelne Verbandsangehörige genehmigungspflichtig.

In allen vorstehenden Fällen darf nur mit schriftlicher Erlaubnis gespielt werden.

2. Im übrigen gelten für den Spielverkehr mit dem Ausland die entsprechenden Paragraphen der DBV-Spielordnung (§§ 18 - 21).

§ 49 Spiele gegen nicht organisierte Vereine

Alle Spiele, also auch Freundschaftsspiele, gegen nicht organisierte Vereine sind durch den BBV genehmigungspflichtig. Die Genehmigung soll für ein Hin- und Rückspiel nur einmal erteilt werden. Bei diesen Begegnungen haben die Mitgliedsvereine des BBV die Verpflichtung, den nicht organisierten Verein für den zuständigen Landesverband des DBV zu werben.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

§ 50 Spielverbote

1. Es besteht ein grundsätzliches Spielverbot für alle offiziellen Kämpfe für Tage, an denen Meisterschaften des DBV oder BBV oder ähnliche Wettbewerbe auf übergebietlicher Ebene ausgetragen werden; Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des BBV-Spielausschusses möglich.
2. Mannschaftswettkämpfe sind auf Antrag von den spielleitenden Stellen zu verlegen, wenn ein Stammspieler einer Mannschaft, die in der höchsten bayerischen Spielklasse der Aktiven spielt, zumindest teilweise zeitgleich
 - a) an einem internationalen Wettkampf, für den er vom DBV nominiert ist oder
 - b) an offiziellen Deutschen Meisterschaften des DBV teilnimmt.

§ 51 Schlussbestimmungen

1. In dieser Spielordnung sind alle Bestimmungen enthalten, die zur Durchführung des Wettspielbetriebes im Bereich des BBV erforderlich sind. Sämtliche Fachorgane, Vereine und Mitglieder haben das Recht, sich auf diese zu berufen.
2. In dieser Spielordnung sind die meisten Bestimmungen des DBV im Wortlaut oder dem Sinn nach enthalten, darüber hinaus zusätzliche Bestimmungen für Bayern.
3. Diese Spielordnung ist für alle dem BBV angeschlossenen Vereine und Mitglieder bindend. Sie trat am 01. Mai 1966 in Kraft.

Überarbeitungen erfolgten nach den durch Verbandstag und Beirat beschlossenen Änderungen.



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

Anlage I zur Spielordnung Gruppenspielpläne für Aufstiegsrunden

Grundregel:

Bei Teilnahme von mehreren Mannschaften aus einem LV, Bezirk, Verein oder einer Gruppe, erhalten diese Mannschaften die Nummern 1 + 2 und ggf. noch 3 + 4. Ist dies nicht notwendig, so werden die Nummern - bzw. die restlichen Nummern - ausgelost.

1) AR mit 3 Mannschaften

- | | | |
|---------------|----------------|--|
| 1. Durchgang: | <u>Spiel A</u> | 1 gegen 2 |
| 2. Durchgang: | <u>Spiel B</u> | 3 gegen Sieger* Spiel A
(bei Unentschieden auch nach Sätzen werten) oder
3 gegen 2 |
| 3. Durchgang: | <u>Spiel C</u> | Restliches Spiel oder
1 gegen 3 |

*Wird nur 1 Aufsteiger ermittelt, spielt der Verlierer des Spieles A gegen Nr. 3.

2) AR mit 4 Mannschaften

- | | | |
|---------------|----------------|--|
| 1. Durchgang: | <u>Spiel A</u> | 1 gegen 2 |
| | <u>Spiel B</u> | 3 gegen 4 |
| 2. Durchgang: | <u>Spiel C</u> | Sieger A gegen Sieger B |
| | <u>Spiel D</u> | Verlierer A gegen Verlierer B
(bei Unentschieden auch nach Sätzen werten) |
| | | Bei keinem oder nur einem Sieger:
1 gegen 3 und 2 gegen 4 |
| 3. Durchgang: | | Es werden die noch fehlenden Spiele ausgetragen oder |
| | <u>Spiel E</u> | 1 gegen 4 |



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

Spiel F

2 gegen 3



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

3) AR mit 5 oder 6 Mannschaften

Bei 5 Mannschaften entfällt jeweils das Spiel mit der Nr. 6. Das Gegnersteam der Nr. 6 ist spielfrei.

SAMSTAG

1. Durchgang: 1 gegen 2
 3 gegen 4
 5 gegen 6

2. Durchgang: 2 gegen 3
 4 gegen 5
 6 gegen 1

3. Durchgang: 3 gegen 1
 5 gegen 2
 6 gegen 4

SONNTAG

4. Durchgang 1 gegen 4
 5 gegen 3
 2 gegen 6

5. Durchgang 1 gegen 5
 4 gegen 2
 6 gegen 3



Spielordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

Anlage II zur Spielordnung Ausführungsbestimmung zur BBV-Spielordnung § 45

Gemäß § 26 BBV-Satzung ist der Schiedsrichterobmann für den Aufbau des Schiedsrichterwesens verantwortlich.

BBV-SpO § 45 Nr. 5 verweist auf die Bestimmungen der DBV-SchO, die auch für den Bereich des BBV volle Gültigkeit besitzen. Nachfolgend sind die Sachverhalte ausgeführt, die Regelungen durch Landesverbände zulassen.

Altersgrenze für Schiedsrichter

Die DBV-SchO Anlage I Ziffer A Nr. 8 sieht eine Altersgrenze für bestätigte Schiedsrichter vor. Mit Vollendung des 60. Lebensjahres verliert der betreffende Schiedsrichter grundsätzlich seinen Schiedsrichterschein.

Für den Bereich des BBV wird folgende Regelung getroffen:

Mit Ablauf des Jahres, in dem der betreffende Schiedsrichter sein 65. Lebensjahr vollendet, verliert er grundsätzlich seinen Schiedsrichterschein. Der betroffene Personenkreis kann einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung von dieser Regelung stellen. Dieser Antrag ist über den Bezirk an den BBV-Schiedsrichterobmann zu richten. Der BBV-Schiedsrichterobmann wird im Einzelfall über eine zeitlich befristete Ausnahme von der DBV-SchO für den Bereich des BBV entscheiden.

Die Anträge auf Ausnahmegenehmigung haben dem BBV-Schiedsrichterobmann spätestens bis zum 31. Oktober des entsprechenden Jahres vorzuliegen.

Verlängerung der Schiedsrichterberechtigung

Für die jährliche Verlängerung der Schiedsrichterberechtigung ist für den Bereich des BBV der Nachweis von zwei erfolgreich absolvierten Tageseinsätzen als Schiedsrichter innerhalb der Spielsaison erforderlich. Die Abnahme erfolgt durch qualifizierte Schiedsrichter, die der Schiedsrichterobmann des Bezirks oder des BBV einteilt.

Die Bezirksschiedsrichterobmänner bieten geeignete Aktivierungsmöglichkeiten für die bestätigten Schiedsrichter ihres Bezirkes an. Diese Jahresplanung ist vor Beginn der Spielsaison, spätestens bis zum 31. August zu veröffentlichen. Die Jahresplanung ist mit dem BBV-Schiedsrichterobmann abzustimmen.

Durchführung von Schiedsrichtergrundlehrgängen

Die Bezirksschiedsrichterobleute führen in jeder Spielsaison einen Schiedsrichtergrundlehrgang durch. Die gemeinsame Durchführung eines Schiedsrichtergrundlehrgangs von benachbarten Bezirken ist anzustreben. Der Termin für den Schiedsrichtergrundlehrgang ist mit der Jahresplanung durch den Bezirksschiedsrichterobmann anzukündigen.

Für die Durchführung eines Schiedsrichtergrundlehrgangs gelten die Bestimmungen der DBV-SRO.